

**Referat von Frank Michael Zeidler zum Ziel der Initiative Ausstellungsvergütung
im Rahmen der Veranstaltung *Ausstellungsvergütung: Überfällig!*
am 7.3.2017 im Gebäude des ver.di Bundesvorstands, Berlin**

Sehr geehrter Herr Werneke, sehr geehrte Vertreter der Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal möchte ich mich im Namen der Initiative für Ihr aller Kommen bedanken.

Insbesondere bedanke ich mich bei den Vertretern der Politik, denn es gilt heute, die Sinne und die Argumente zu schärfen für eine Forderung, die uns Urhebern bereits seit Jahrzehnten am Herzen liegt:

Es geht um die Forderung der deutschen Künstlerverbände, die längst überfällige Ausstellungsvergütung gesetzlich im Urheberrecht zu verankern.

Mitglieder dieser Initiative sind
der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK),
der Deutsche Künstlerbund,
die GEDOK,
ver.di,
und die Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst.

Bereits 1974 sprach Helmut Kohl, seinerzeit Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, anlässlich einer Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes in Mainz, davon, dass es an der Zeit sei, den Künstlerinnen und Künstlern unseres Landes die Leistung des Zeigens von Kunstwerken zu honorieren.

Über die Jahre gibt es unzählig mehr Beispiele – von Politikerseite unterschiedlicher Couleur und von Urheberseite. Und im Jahr 2005 war unter der SPD-Regierung mit Bundeskanzler Gerhard Schröder die Vorlage zu einer gesetzlichen Regelung zur Ausstellungsvergütung bereits im Gesetzgebungsverfahren gelandet, will heißen:

Hätte Gerhard Schröder seinerzeit nicht vorgezogene Neuwahlen ausgerufen, wäre die Regelung zu tariflich geregelten Ausstellungsvergütungen vielleicht längst im Urheberrecht verankert und eingeführtes Recht.

Die Initiative Ausstellungsvergütung hat sich zusammengefunden, um erneut die Forderung gegenüber den Parteien und der Regierung vorzutragen und zu zeigen, welche Wichtigkeit

dieses Thema, nicht nur für die Künstlerinnen und Künstler, sondern in letzter Konsequenz auch für unsere Gesellschaft, hat.

Es ist Folgendes voranzustellen:

Die Forderung nach einer Ausstellungsvergütung ist nicht pauschal mit der sozialen Situation der Künstlerinnen und Künstler unseres Landes zu rechtfertigen. Die soziale Lage ist in Bezug auf eine Auseinandersetzung mit den Inhalten der Kunst grundsätzlich keine Argumentationshilfe, denn es geht nicht darum, am Markt erfolglosen Künstlerinnen und Künstlern etwas Geld zuzuschustern, es geht nicht primär um die Unterstützung eines Prekariats! Es geht um eine im Gesetz zu verankernde Forderung von Urhebern, welche mit dem Ausstellen ihrer Werke eine Leistung erbringen, und diese Leistung soll vergütet werden!

Derartige Forderungen und Vergütungen kennen wir bereits aus der digitalen Anwendung: Und dort haben wir uns bereits daran gewöhnt, dass die deutsche Gesetzgebung gern mit der Formulierung „Schranken“ arbeitet. Dies bedeutet, dass das Exklusivrecht der Urheber im Interesse des Gemeinwohles oder auch der privaten Aneignung von Werken, vor allem im digitalen Zusammenhang, eingeschränkt wird; und dafür gibt es zumeist einen Anspruch auf – so der Gesetzgeber – „angemessene Vergütung“.

Warum müssen nicht Ausstellungshäuser, die unsere Werke im Interesse der Öffentlichkeit ausstellen, eine entsprechende „angemessene Vergütung“ zahlen?

Ausstellungsvergütungen sind eine Forderung für eine Leistung, nämlich für das Zeigen von Kunst – eine Forderung, die längst überfällig ist und die endlich zu einer Selbstverständlichkeit werden muss!

Ausstellungsvergütungen sind auch – und dies ist nicht minder wichtig – eine Respektsbezeugung vor einer künstlerischen Leistung, einer Leistung, die eben nicht umsonst, nicht frei Haus und nicht selbstverständlich als Luxushäppchen für ein großbürgerliches Bildungsbürgertum, als freundliche Zugabe zu gesellschaftlichen Events konsumiert werden kann.

Das Künstlerbild einer modernen Gesellschaft sieht anders aus als im vorletzten Jahrhundert: Der Künstler, der nur als armer Poet Großes leisten kann, gehört schon lange der Vergangenheit an. Ausstellungsvergütungen sind ein notwendiges zeitgemäßes Muss und kein notwendiges Almosen für unsere Kolleginnen und Kollegen.

Doch erst einmal zur Definition:

Ausstellungsvergütungen sind tariflich geregelte Zahlungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind und bestenfalls von einer treuhänderisch agierenden Verwertungsgesellschaft inkassiert und an die jeweiligen Urheber direkt ausgeschüttet werden.

Ausstellungsvergütungen sind nicht zu verwechseln mit Ausstellungshonoraren, die privatrechtlich schon immer zwischen Ausstellern und Urhebern ausgehandelt werden können. Ausstellungshonorare sind zumeist im Geldwert höher einzustufen als tarifliche Vergütungen.

Doch immer noch müssen wir folgende Äußerung hören:

„Die Forderung nach Ausstellungsvergütungen kommt aus der Mottenkiste des Regulierungswahns, denn der Künstler hat ja die Möglichkeit seine Werke zu verkaufen, seinen Marktwert zu steigern, und die Ausstellungshäuser, insbesondere die Kunstvereine liefern ja eine Verkaufsplattform frei Haus.“

Und darauf können wir heute nur antworten:

All denjenigen, die diese Meinung vertreten, sei gesagt, dass sie nicht auf der Höhe der Zeit sind in puncto Kunstverständnis, in puncto geistiges Eigentum und in puncto Urheberrecht. Museen, Kunstvereine, Ausstellungshäuser und kommunale Galerien sind, ihrer Aufgabe entsprechend, Orte für künstlerische Äußerungen in unserem Lande – und dies eben unabhängig von der Vermarktbarkeit der gezeigten Exponate!

Gerade das macht ja unsere Vielfalt in dem vielgelobten und spannenden Ausstellungsbetrieb unseres Landes aus!

Alle wollen gerne Kunst sehen und erleben, der Hunger nach Kunst ist groß, vielerorts ist es chic, es gehört zum gesellschaftlichen Flair, aber die Selbstaussbeutung der Künstlerinnen und Künstler ist keine Grundlage für ein faires und gerechtes Verhandeln einer künstlerischen Leistung.

Wenn man dabei gerne auf die Zahlen der Auktionshäuser und der Topverdiener am Markt schießt, wenn man Kunstwerke und Ausstellungen mit merkantilen Interessen grundsätzlich in einem Topf sieht, dann hat man das Phänomen der künstlerischen Aussage, des kulturellen Schaffens und das Prinzip des geistigen Eigentums und damit des Zeigens von Kunst vollkommen missverstanden.

Gerade in unserer abendländischen Tradition gibt es den Begriff eines Kunstwerks, welches immaterielle Werte schafft und in sich trägt, und wir halten diese Grundeinstellung zur Kunst, zu Kunstwerken, für ein konstituierendes Moment unserer abendländischen Kultur.

Wenn wir diese, einen Kulturstaat konstituierende Haltung den Prinzipien der Marktwirtschaft opfern, verzichten wir auf ein wesentliches Gut unserer kulturellen Identität.

All diejenigen, die mit dem Argument der Veräußerbarkeit von Kunst bei Ausstellungen kommen, untergraben dieses Prinzip, auf das die abendländische Kultur zu Recht mit Traditionsbewusstsein stolz sein kann.

Gerade hier müssen öffentliche Ausstellungshäuser mit gutem Beispiel vorangehen. Und all denjenigen, die Ausstellungsvergütungen aus Prinzip ablehnen, sei gesagt:

Die moderne und aktuelle Kunstszene besteht eben nicht nur aus viereckigen Ölbildern, die man eben mal so locker verkaufen und sich hinter das Sofa hängen kann, sondern die Vielfältigkeit der künstlerischen Aussagen, die nicht kommerziell verwertet werden können, ist unendlich, und sie nimmt von Tag zu Tag zu. Das ephemere Werk hat Hochkonjunktur. Der Begriff der temporären Kunst wird in vielen künstlerischen Auseinandersetzungen immer wichtiger. Wir werden den Begriff des Temporären in der Kunst viel häufiger erleben als bisher, so dass wir uns auch in diesem Zusammenhang für eine sachgerechte Vergütung, für eine grundsätzliche Vergütung von Ausstellungsaktivitäten einsetzen.

Und so wie Musiker einen Auftritt bezahlt bekommen, wird die Gesellschaft lernen müssen, das Künstlerinnen und Künstler vergleichbar vergütet oder honoriert werden, wenn sie mit ihren Werken auftreten.

Im digitalen Bereich kennen wir das bereits zur Genüge, und es gibt keinen ersichtlichen Grund, diese Fakten im analogen Ausstellungsbetrieb zu ignorieren.

Die Forderung der Initiative lautet eindeutig:

Zu vergüten ist die Leistung einer Ausstellung von Kunst und Kunstwerken im Sinne einer künstlerischen Darbietung, und für diese Leistung muss Geld bezahlt werden. Diese Zahlungen werden Vergütungen genannt. Ziel ist es, dass über kurz oder lang das Thema Ausstellungsvergütung zur Normalität wird.

Das gibt es bereits in anderen Ländern, Schweden z. B. ist ein Vorbild. Gleiches höre ich aktuell aus Kanada usw. Zu Ihrer Information, da Sie zu Recht nach der Bezahlbarkeit des Modells fragen: In Schweden macht der Anteil, der für Ausstellungsvergütungen bezahlt

wird, 2% bis 3% des gesamten Kulturetats, der von staatlicher Seite pro Jahr zur Verfügung steht, aus.

Natürlich wird es, wie immer bei gesetzlichen Regelungen, Ausnahmen geben, und ich möchte all diejenigen auffordern, gut zuzuhören, die sich der Ausstellungsvergütung gegenüber verschließen, denn es ist nicht mehr erträglich, dass ohne Hintergrundwissen, aus reiner Opposition, immer wieder gegen diese Forderung argumentiert wird.

Die Initiative Ausstellungsvergütung hat sich von Anfang an dafür ausgesprochen, dass die Forderung nach Ausstellungsvergütung bei den jeweiligen Ausstellungshäusern differenziert betrachtet werden muss.

Doch offenbar haben einige das Konstrukt immer noch nicht verstanden, denn gerade der jüngst veröffentlichte Brandbrief der Kunstvereine gegen Ausstellungsvergütung beweist, dass hier Gräben zwischen den Akteuren aus purem Unverstand aufgerissen werden, die wir im Interesse der Künstlerinnen und Künstler beiderseits dringend wieder zuschütten sollten.

Auch scheint hier die Hierarchie der Schaffungskette, so will ich es einmal nennen, vollkommen verkannt. An erster Stelle steht das Werk, steht die künstlerische Aussage, und alles Weitere ergibt sich aus den damit verbundenen Vorgaben. Dass die ehrenamtlich arbeitenden Kunstvereinsmitglieder ehrenwerte und höchst verdienstbare Arbeit im Sinne eines Gemeinwohls leisten, ist unbestritten, aber es ist eben nicht so, dass Künstlerinnen und Künstler sich den Ausstellungshäusern mit ihrer unentgeltlichen Leistung andienen und die Leistung des Ausstellungshauses im Mittelpunkt steht.

Der Handel und Galerien sind grundsätzlich von der Regelung nach Ausstellungsvergütungen auszunehmen, weil gerade hier das kommerzielle Interesse für den Künstler, die Künstlerin im Vordergrund steht.

Auch hier mein Appell an den Galeristenverband: Arbeiten Sie mit uns zusammen und nicht gegen uns! Arbeiten Sie mit uns zusammen und lassen Sie uns über Ausstellungsvergütung – ebenso wie über das Problem Mehrwertsteuer und vieles mehr – gemeinsam sprechen und vorgehen. Eine überzüchtete Kulturgutschutzdebatte hat nichts, aber auch gar nichts, mit den Sorgen und Nöten der Galeristen im Allgemeinen und der Künstlerinnen und Künstler im Besonderen zu tun.

Wir haben Ihnen die Zusammenarbeit mehrmals angeboten, es ist an Ihnen, dafür zu sorgen, dass sich Urheber und Galerien politisch wieder zusammenschließen und gemeinsam in beider Interesse für verbesserte Bedingungen streiten.

Es kann nicht sein, dass die Forderung nach einer urheberschaftlichen Anerkennung von Urhebern von den Verwertern kleingeredet wird, obschon alle Verwerter von den künstlerischen Erfindungen der Urheber profitieren, obschon Kunstvereine, Galeristen sowie Museen ohne diese Werke keinerlei Existenzberechtigung hätten.

Es sind die Künstlerinnen und Künstler, die mit ihren Ideen dafür sorgen, dass diese Häuser besucht werden. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass diese Leistung auch entsprechend respektiert und honoriert wird.

Ich werde mich mit meiner Vorstellung nicht ausführlich auf die Finanzierung der Ausstellungsvergütung einlassen, nicht, weil ich es nicht kann, sondern weil dies anhand des Berliner Modells meine Rednerkollegin Frau Wagner von der Senatsverwaltung Berlin kompetent und umfänglich tun wird.

Mir geht es im Wesentlichen um die inhaltliche und damit politische Argumentation aus Sicht der Künstlerinnen und Künstler.

Interessant ist aber dennoch, dass der politische Wille in Berlin vorhanden war und die Bezahlbarkeit offenbar nicht mehr infrage gestellt wird. Das ist ein gesellschaftliches Statement, dem Sie sich bundesweit anschließen sollten.

Diese Ausstellungsvergütung dient der Honorierung und Anerkennung der künstlerischen Leistung. Sie ist nicht als Produktionszuschuss oder Ähnliches zu verstehen.

Gerade dieser Nachsatz zeigt deutlich, dass Vergütungen und Honorare gerne von Veranstaltern als Bezahlung für erbrachte Sachleistungen der Kolleginnen und Kollegen gesehen werden. Gesetzlich geregelte Ausstellungsvergütungen können diesem Missstand und damit der potentiellen Erpressbarkeit der Kolleginnen und Kollegen hoffentlich endlich entgegenwirken.

Die Mitglieder der Initiative sind keine Traumtänzer. Allesamt haben sie genug politische, künstlerische und ausstellerische Erfahrung, um zu verstehen, welche Probleme bei dieser Forderung nach Ausstellungsvergütung angesprochen werden müssen.

Und denjenigen, die nach der Bezahlbarkeit des Modells fragen, können wir antworten: Wenn uns unsere kulturelle Identität wichtig ist, wenn uns das kreative Schaffen und der gesellschaftliche Diskurs unserer Künstlerinnen und Künstler wichtig ist, dann bedarf es eines politischen Willens. Und an Berlin sehen wir, wie wenig es manches Mal bedarf, eine Haltung zur Kultur zu veranschaulichen. Die Städte und Gemeinden werben mit dem kulturellen Angebot, sie berufen sich auf die Kreativität der Künstlerinnen und Künstler, und es ist an der Zeit, dass eine gesetzlich festgeschriebene Ausstellungsvergütung diesem Werben auch Rechnung trägt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren aus der Politik, als Berliner würde ich sagen, es geht nicht nur um die Kohle, es geht auch um Anerkennung und um Respekt, Respekt vor geistigem Eigentum und der künstlerischen Leistung:

Ich fordere Sie im Namen der Künstlerinnen und Künstler unseres Landes auf, ich fordere Sie auf, im Namen derer, die unser Land kulturell vielfältig und attraktiv machen, sich dafür einzusetzen, dass Ausstellungsvergütungen gesetzlich geregelt und verankert werden!

Ich danke Ihnen!